



Information zu den Grabkammern in Urnenstelen

Sie haben Ihre(n) Angehörige(n) in eine Urnenstelenkammer beisetzen lassen.

Die gesamte 30-jährige Pflege dieser Urnenstelenanlage wird vom Baubetriebshof übernommen. Um diese Pflege jedoch gewährleisten zu können, Beeinträchtigungen und Verschmutzungen anderer Grabstätten vorzubeugen sowie Unfallgefahren zu vermeiden, ist es Voraussetzung, dass auf jeglichen Grabschmuck direkt an den Stelen verzichtet wird.

Es wird daher gebeten, Schnittblumen in die extra dafür vorgesehenen Vasensteine zu stellen. Das Aufstellen von Grablichtern ist untersagt.

Die Kreuzanlage dient lediglich zum Niederlegen von Kränzen und Gebinden bei Beisetzungen.

Wir bitten ausdrücklich um Beachtung und Verständnis dafür, dass bei Nichteinhaltung der Vorschriften etwaiger Grabschmuck sowie Grablichter entfernt werden und jegliche Ansprüche gegenüber der Stadt Würselen entfallen.

Friedhofsverwaltung